

Die Energieberatung für Wohngebäude

DEUTSCHLAND
MACHT'S
EFFIZIENT.



Was bietet die Energieberatung für Wohngebäude?

Mit einem energetisch sanierten Zuhause sparen Sie Heizkosten, erhöhen den Wohnkomfort sowie den Wert Ihrer Immobilie und tun etwas Gutes für die Umwelt. Einfach drauflos zu sanieren kann auf Dauer teuer werden: Ohne schlüssiges Gesamtkonzept können einzelne Sanierungsmaßnahmen den Weg zu einer optimalen Lösung im wahrsten Sinne des Wortes verbauen. Deshalb sollten Sie sich vor Ort in den eigenen vier Wänden beraten lassen mit der Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan), die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) finanziell gefördert wird. Ein qualifizierter Energieberater kommt zu Ihnen nach Hause und nimmt den Zustand Ihres Gebäudes unter die Lupe: das Heizungssystem, das Dach, die Fenster, die Kellerdecke und Außenfassade. Anschließend erhalten Sie ein maßgeschneidertes Sanierungskonzept beispielsweise in Form eines individuellen Sanierungsfahrplans. Dabei werden Besonderheiten Ihres Gebäudes ebenso berücksichtigt wie Ihre Vorstellungen sowie die finanzielle und familiäre Situation. Sie erfahren zudem, wie Sie erneuerbare Energien nutzen können. Je nach Wunsch bekommen Sie einen Fahrplan für eine Komplettsanierung oder eine schrittweise Sanierung mit aufeinander abgestimmten Einzelmaßnahmen.

Der Sanierungsfahrplan zeigt gut verständlich und übersichtlich auf,

- welche Sanierungsmaßnahmen am sinnvollsten sind und
- welche staatlichen Förderprogramme Sie dafür nutzen können.

Was wird gefördert?

Das BMWi fördert die Beratung und die anschließende Erstellung eines (individuellen) Sanierungsfahrplans für das gesamte Wohngebäude.

Zuschuss in Höhe von 80 % des zuwendungsfähigen Beratungshonorars, maximal 1.300 Euro bei Ein- und Zweifamilienhäusern und maximal 1.700 Euro bei Wohnhäusern mit mindestens drei Wohneinheiten.

Zuschuss in Höhe von maximal 500 Euro für zusätzliche Erläuterung eines Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung.

Bitte beachten Sie, dass die Förderung nicht an den Beratern, sondern an den Energieberater ausgezahlt wird. Der Berater ist jedoch verpflichtet, den Zuschuss mit seinem Beratungshonorar zu verrechnen. Für Wohnungseigentümergeinschaften gibt es einen zusätzlichen Zuschuss von bis zu 500 Euro, wenn der Energieberater das Sanierungskonzept bei einer Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung vorstellt.

Wie wird gefördert?

Um die Energieberatung für Wohngebäude zu nutzen, suchen Sie sich einfach einen qualifizierten Energieberater und beauftragen ihn. Er kümmert sich um alles Weitere: Er beantragt die staatliche Förderung und zieht diese später von seiner Rechnung an Sie ab. Übrigens: Seit Dezember 2017 spielt es keine Rolle mehr, aus welcher Branche Ihr Energieberater kommt – solange er die hohen Anforderungen an qualifizierte Energieberater erfüllt. In der Praxis bedeutet das: Sie können den Energieberater aus einem deutlich größeren Angebot wählen und gegebenenfalls auf bestehende Kontakte (z. B. den Handwerker Ihres Vertrauens) zurückgreifen. Alle Informationen rund um die Energieberatung für Wohngebäude sowie die vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zugelassenen qualifizierten Energieberater in Ihrer Nähe finden Sie online: www.machts-effizient.de



Ingenieure für Ausbau und
Energieberatung GmbH
Tel.: 08571 917 32 50
84359 Simbach am Inn

IfA^e

Haus- oder Wohnungseigentümer bekommen dadurch einen Überblick über den energetischen Zustand ihres Gebäudes, die Potenziale zur Energieeinsparung, anstehende Sanierungsschritte und deren Kosten-Nutzen-Verhältnis. Mehr Informationen zum individuellen Sanierungsfahrplan finden Sie hier: www.machts-effizient.de/sanierungsfahrplan

Wer wird gefördert?

Die geförderte Energieberatung für Wohngebäude richtet sich an:

- Haus- und Wohnungseigentümer
- Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)
- Mieter und Pächter
- Nießbrauchberechtigte

Damit Sie die staatliche Förderung erhalten können, muss Ihr Gebäude folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Das Gebäude steht in Deutschland.
- Der Bauantrag wurde bis zum 31. Januar 2002 gestellt.
- Das Gebäude dient überwiegend dem Wohnen.

Mein Sanierungsfahrplan



Ablauf des Förderverfahrens

1. Sie beauftragen einen zugelassenen Energieberater mit der Durchführung einer Energieberatung für Wohngebäude. Der Energieberater stellt dann beim BAFA einen Zuschussantrag für Ihr Wohngebäude und erhält einen Förderbescheid.
2. Der Energieberater hat nun maximal neun Monate Zeit, die Beratung durchzuführen und Ihnen den Energieberatungsbericht auszuhändigen sowie zu erläutern (nutzen Sie diese Gelegenheit, um dem Berater Fragen zu stellen!). Für seine Beratungsleistung stellt Ihnen der Energieberater eine um den Zuschuss reduzierte Rechnung aus.
3. Nach dem Erläuterungsgespräch, das mit Ihrem Einverständnis auch telefonisch geführt werden kann, müssen Sie und der Energieberater noch die Verwendungsnachweiserklärung unterzeichnen. Diese legt der Energieberater zusammen mit der Rechnung und dem Energieberatungsbericht dem BAFA zur Prüfung vor. Zuletzt wird der Zuschuss an den Berater ausgezahlt.

Impressum

Angaben gemäß § 5 TMG
PAUSCH Ingenieure für Ausbau und Energieberatung GmbH

Inhaber: Oliver Pausch
Gartenstraße 59
84359 Simbach am Inn

Kontakt
Telefon: +49 8571 917 32 50
Telefax: +49 8571 917 32 49

E-Mail: mail@pausch-ing.de
E-Mail: oliver.pausch@ifa.construction

Umsatzsteuer-ID
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz DE343143940 HRB 12664

EU-Streitschlichtung
Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>.
Quellen: www.bmw.de

* Quelle: Umweltbundesamt, Stand: 13.01.2016. Die CO₂-Emissionsfaktoren für die Energieträger finden Sie in der Umsetzungshilfe unter „Technische Dokumentation“.

** Die angegebenen Investitionskosten beruhen auf einem Kostenüberschlag zum Zeitpunkt der Erstellung des Sanierungsfahrplans.

*** Förderbeträge zum Zeitpunkt der Erstellung des Sanierungsfahrplans; aktuelle Fördermöglichkeiten bitte zum Zeitpunkt der Umsetzung prüfen.